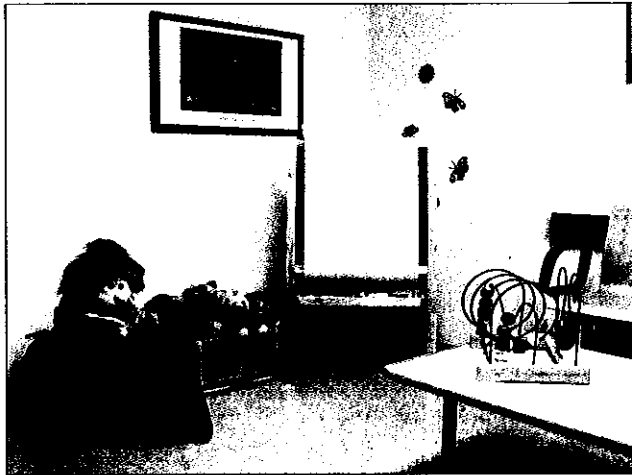


Rechtsmedizin als Ansprechpartner

Das Institut für Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) bietet mit dem durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung geförderten „Projekt Kinderschutz“ niedergelassenen und klinisch tätigen Ärztinnen und Ärzten in Niedersachsen – unabhängig von einer Strafanzeige – ein spezialisiertes Angebot, das eine kostenlose fachlich fundierte Beratung und eine qualifizierte medizinische Diagnostik bei vermuteter Kindesmisshandlung und dem Verdacht auf sexuellen Missbrauch ermöglicht.



Durch die so erreichte Sicherheit bei der Befundung kann den betroffenen Kindern einerseits schneller, zielgerichteter und effizienter geholfen und andererseits können Verdachtsmomente entkräftet und unnötige Sanktionen verhindert werden.

Kinderschutzambulanz

In der Kinderschutzambulanz an den festen Standorten Hannover und Oldenburg, sowie im Bedarfsfall wohnortnah, werden bei Verdacht auf körperliche und/oder sexuelle Kindesmisshandlung rechtsmedizinische Untersuchungen in ruhiger, kindgerechter Atmosphäre durch qualifizierte Ärztinnen und Ärzte angeboten.

Nach telefonischer Anmeldung und formloser schriftlicher Anfrage (inklusive Fragestellung) durch die behandelnden Ärzte wird eine klinisch-forensische Untersuchung mit ggf. Anogenitalinspektion zur gerichtsverwertbaren Dokumentation und Interpretation von Verletzungen sowie b.B. eine Spurensicherung durchgeführt.

Die Untersuchungsergebnisse und mögliche Empfehlungen zu weiteren Maßnahmen werden nach Schweigepflichtentbindung der Ärztin/dem Arzt in einem kurzen schriftlichen Befund mitgeteilt.



Telefonberatungen (Hotline Kinderschutz)

Im Rahmen der Telefonberatungen können Fragen zum Prozedere bei Verdachtsfällen oder zur Interpretation von Befunden beantwortet werden. Zusätzlich werden Informationen über das Projekt selbst und Hilfestellung bei rechtlichen Unsicherheiten gegeben.

Telekonsile („Forensikon“)

In Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) wird niedergelassenen Allgemeinmedizinern, Gynäkologen, Kinder- und Jugendärzten sowie klinisch tätigen Ärzten mit sozialrechtlicher Zulassung über eine schnelle und sichere Datenverbindung eine rechtsmedizinische Beratung bei unklaren Befunden ermöglicht. Nach Erhalt eines Benutzernamens und eines Passwortes durch die KVN ist mit diesen Daten eine Einwahl unter www.kvn.de möglich.

Die Anfragenachricht wird als Freitext formuliert und kann wahlweise durch zusätzliche Informationen, wie Details zur Vorgeschichte, dem Untersuchungsbefund und dem Upload von anonymisierten Fotos, ergänzt werden. Die rechtsmedizinische (Mit-)Beurteilung erfolgt zeitnah, die gesamte Kommunikation wird im System als Protokoll abgelegt und ist für beide Seiten immer sichtbar.